

# Gemeinde Gachenbach

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen



Gemeinde Gachenbach | Herzoganger 1 | 86529 Schrobenhausen

Träger öffentlicher Belange  
per E-Mail



Gemeinde Gachenbach  
Herzoganger 1  
86529 Schrobenhausen  
Tel. 08252-8951-0  
Fax. 08252-8951-50  
E-Mail: [poststelle@vgem-sob.de](mailto:poststelle@vgem-sob.de)  
Internet: [www.Gachenbach.de](http://www.Gachenbach.de)

AZ	Ihre Zeichen	Sachbearbeiter	Telefon	E-Mail	Datum
6102.3 G		Christian Steurer	08252 89 51 - 30	<a href="mailto:steuerer@vgem-sob.de">steuerer@vgem-sob.de</a>	22.03.2021

## Aufstellung Bebauungsplan „Naslangfeld II“ und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gachenbach

Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinderat der Gemeinde Gachenbach hat am 06.10.2020 beschlossen, auf dem nordwestlich an den Ortsteil Peutenhausen angrenzendem Gebiet, ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen und hierfür einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „**Naslangfeld II**“.

Da durch das geplante Wohnbaugebiet der Umgriff der im Flächennutzungsplan der Gemeinde Gachenbach dargestellten allgemeinen Wohnbauflächen (WA) erweitert wird, ist eine Änderung des seit 11.02.2003 rechtsgültigen Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Beschluss hierfür wurde am 26.01.2021 gefasst. Diese **5. Änderung des Flächennutzungsplanes** wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden Sie als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Sie werden gebeten, sich bis zum **30.04.2021** zur Bauleitplanung der Gemeinde zu äußern. Insbesondere ergeht die Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Bebauungsplanunterlagen sind im Internet unter [www.gachenbach.de](http://www.gachenbach.de) unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ abrufbar.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Planunterlagen auch in Papierform zu (§ 4a Abs. 4 BauGB).

### Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 – 12:00  
Dienstag: 08:00 – 12:00 | 14:00 – 16:00

Mittwoch: 08:00 – 12:00 | 14:00 – 16:00

Donnerstag: 08:00 – 18:00

Freitag: 08:00 – 12:00

### Bankverbindungen:

Sparkasse Schrobenhausen: BLZ 721 518 80 Kto-Nr. 270 199  
Raiffeisenbank Schrobenhausen: BLZ 721 692 18  
Kto-Nr. 802 999

Erhalten wir innerhalb der Frist keine Äußerung, dürfen wir davon ausgehen, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bebauungsplan und der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt werden.

Bitte übersenden Sie Ihre Stellungnahme an die Gemeinde Gachenbach, VGem Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, oder an folgende E-Mail: [poststelle@vgem-sob.de](mailto:poststelle@vgem-sob.de).

Mit freundlichen Grüßen

  
Alfred Lengler  
Erster Bürgermeister